

# **Verpflichtende Fortbildung und Leben**

## **Beitrag von „FrauCitas“ vom 14. September 2017 20:48**

\*Dies ist mein erster Beitrag hier\*

Liebe KollegInnen,

mir kam eine Vorladung zu einer verpflichtenden Fortbildung zu einem neuen Curriculum ins Haus. Diese Fortbildung findet an genau einem Nachmittagstermin statt. In anderen Regionen findet sie mit gleichen ReferentInnen an anderen Tagen statt, aber man ist gebunden an genau den einen Termin der eigenen Region. Ich als Vertreterin der betroffenen Fachgruppe habe also die Pflicht, an diesem Nachmittag dort teilzunehmen.

Explizit steht da: "sofern nicht dienstliche Gründe entgegen stehen".

Nun stehen für mich aber nicht dienstliche, sondern private Gründe entgegen. Es ist der 6. Geburtstag meines einzigen Kindes. Ich kann mir nicht vorstellen, an seinem Geburtstag von 14-18 Uhr fort zu sein. Mein Sohn hat besondere Bedürfnisse und zudem als Adoptivkind ein besonders schwieriges Verhältnis zum Feiern seines Geburtstages. Mit "schwierig" meine ich nicht, dass er es schöner fände, wenn ich dabei bin, sondern dass er auf meine Abwesenheit an seinem Geburtstag mit einem ernsten emotionalen Problem zu kämpfen hätte.

Würdet ihr in diesem Fall der Bitte an die Behörde um ausnahmsweise Genehmigung der Teilnahme in einer anderen Region den ehrlichen Grund hinzufügen, einen anderen (auch für Unkundige nachvollziehbareren) Grund erfinden oder euch einfach vom Kinderarzt des Kindes Krankschreiben lassen (Indikation wäre ja gegeben, Kind liefe im Falle meiner Abwesenheit Gefahr wieder mal retraumatisiert zu werden)?

Liebe Grüße  
Frau Citas

---

## **Beitrag von „lehrer70“ vom 14. September 2017 21:14**

Naja, wenn du ganz ehrlich bist und eine Ablehnung erfährst, gibt es keinen Plan B mehr. Wenn du eine Krankschreibung erhältst, bist du jedenfalls auf der sicheren Seite.

So wie ich es einmal mitbekommen habe, würdest du nach dem Dienstrecht in NRW nur für die Beerdigung einen Verwandten ersten Grades einen Tag Sonderurlaub bekommen.

## **Beitrag von „Zweisam“ vom 14. September 2017 21:16**

Einerseits sage ich ja, Lehrer ist kein Halbtagsjob und es gibt nun einmal Dienstpflichten. Aber in deinem Fall wäre der Besuch einer anderen -wohlgemerkt identischen- Veranstaltung für mich begründet. Hast du ein vertrauensvolles Verhältnis zu deiner Schulleitung und kannst das dort besprechen bzw. bekommst dort Rückhalt? Vielleicht gibt es ja die Möglichkeit, dass ausnahmsweise eine Vertretung für dich einspringt und die Veranstaltung besucht? Alternativ: Lehrer70 hat es ja schon gesagt, bei einer Ablehnung ist die Situation blöd. Wenn es für euch aber tatsächlich einen solch dramatischen privaten Rückschlag bedeutet, dann wäre eine "Kinderkrankschreibung" ja nicht mal gelogen...

---

## **Beitrag von „lamaison“ vom 14. September 2017 22:22**

Ich habe 3 Kinder und konnte dreimal aus dienstlichen Gründen bei Einschulungen nicht dabei sein (einmal Grundschule, zweimal Gymnasium). Ich habe jedes Mal gefragt und nicht frei bekommen. Heute würde ich das anders machen. Es tut mir so leid.

---

## **Beitrag von „Hamilkar“ vom 14. September 2017 22:38**

Ich würde "Möglichkeit 4" wählen: zur Fortbildung in Deinem Hause gehen.

(lamaison kann ich da schon besser verstehen, denn Einschulung ist nunmal nur einmal im Leben, und außerdem ein "Lebens-Wendepunkt".)

Hamilkar

---

## **Beitrag von „Seph“ vom 14. September 2017 23:51**

Ähmm...es gibt an deiner Schule doch sicher auch noch andere Deutsch-Lehrkräfte, oder? Warum musst ausgerechnet du auf diese Fortbildung? Auch als Fachkonferenzleiter bist nicht zwangsläufig du die Person, die zu jeder entsprechenden Veranstaltung muss, das kann

durchaus auch delegiert werden (und sollte es auch mit Blick auf gleichmäßige Aufgabenverteilungen).

---

### **Beitrag von „Krabappel“ vom 15. September 2017 07:22**

Wenn du nicht ruhig in der Fortbildung sitzen kannst, weil du Sorge hast, das Leben dieses Kindes zu zerstören und einen Arzt, der es krank schreibt. Wo ist das Problem?

Problem könnte natürlich sein, dass ihr keinen normalen Geburtstag feiern könnt, weil das Kind ja krank ist. Oder dass du in jedem Fall ein schlechtes Gewissen haben wirst 😊 aber ich fürchte, da musst du allein durch. Du hast ein Kind und du weisst mit Sicherheit, was gut für ihn und dich ist.

---

### **Beitrag von „Alterra“ vom 15. September 2017 07:50**

Hallo FrauCitas,

bei deiner Fortbildung handelt es sich aber nicht um die Module 1 oder 2 zur "Implementation des KCGO", oder?

Die könntest du nämlich auch als z.B. Nordhessin in dem Bereich "Rhein-Main" etc. besuchen, wenn der Termin in deinem Bereich nicht passt.

---

### **Beitrag von „Trantor“ vom 15. September 2017 08:21**

Was machen eigentlich die Väter und Mütter, die bei VW am Band oder Rewe an der Kasse stehen?

---

### **Beitrag von „MrsPace“ vom 15. September 2017 08:38**

### Zitat von Trantor

Was machen eigentlich die Väter und Mütter, die bei VW am Band oder Rewe an der Kasse stehen?

Das frage ich mich auch. Eine Vielzahl von Nicht-Lehrern kommt jeden Tag erst nach 18 Uhr von der Arbeit nach Hause...

### Zitat von FrauCitas

Ich kann mir nicht vorstellen, an seinem Geburtstag von 14-18 Uhr fort zu sein.

Daher kommt wohl der Spruch, "Lehrer haben vormittags recht und nachmittags frei." :/-

Fazit: Diese FoBi ist eine dienstliche Veranstaltung. Es wird Gründe geben, warum du zur Veranstaltung DEINER Region gehen sollst und ein Ausweichen nicht erlaubt ist. Also musst du wohl oder über hin gehen.

Wenn du eine Krankschreibung bekommst, ist das so. Wenn nicht dann nicht.

Der Junior freut sich an seinem Geburtstag sicher auch über ein Abendessen bei McDonald's...

---

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 15. September 2017 08:41**

### Zitat von Trantor

Was machen eigentlich die Väter und Mütter, die bei VW am Band oder Rewe an der Kasse stehen?

sie arbeiten nach der Adoption womöglich teilzeit oder ein Elternteil nicht mehr.

Ich bin absolut gegen solche Sachen wie "oh, mein Kind wird heute 14 Monate alt und muss auf mich bis 13Uhr warten"-Jammereien, aber mit der Aufnahme eines Pflege- bzw. Adoptivkinds kommen ganz andere Begleitprobleme als mit einem gesunden Kind einher.

ich gehe mal davon aus, dass FrauCitas den Begriff "besondere Bedürfnisse" nicht einfach so gewählt hat und Geburtstagsfeier sind nicht für alle Kinder / Menschen einfach nur ein Hütchen aufsetzen, Kuchen essen und Geschenke bekommen, sondern kann auch durchaus seeeeehr

viele problematische, dramatisierende Erinnerungen hervorrufen.

@Frau Citas:

wenn ihr nicht gerade eine ziemlich unkollegiale Fachschaft seid, wird wohl ein Kollege / eine Kollegin gerne für dich einspringen, oder? Die Situation mit deinem Kind wird sicher halbbekannt sein, rede im Vertrauen mit einem Kollegen.

Abgesehen davon: zumindest bei uns bedeutet "Fachvorsitz" zum Glück nicht, dass man alles machen muss / darf. Ich bin zum Beispiel NICHT Fachvorsitzende, habe schon einige Fortbildungen gemacht, wo der Termin mir besser passte, als meiner Fachvorsitzenden, oder zum Beispiel, weil ich auch inhaltlich mehr davon habe (Oberstufearbeit). Ich habe dann auf dem Kurzweg meine Fachschaft informiert, was wir alles gelernt haben und gut.

Ich wünsche dir eine ruhige, zufriedenstellende Lösung und dir und deinem Kind eine gute Entwicklung!

chili

---

### **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 15. September 2017 09:27**

#### Zitat von Trantor

Was machen eigentlich die Väter und Mütter, die bei VW am Band oder Rewe an der Kasse stehen?

Die nehmen sich am Geburtstag ihres Kindes einen Tag Urlaub. So wie mein Mann. Der kommt sonst auch nicht vor 18 Uhr nach Hause und mehrmals im Monat auch gar nicht. Aber das ist bei uns selbstverständlich. Unsere Kinder wären sehr traurig, wenn ein Elternteil nicht am Geburtstag da wäre. Und dem anderen Elternteil zuzumuten, einen Kindergeburtstag alleine durchzuführen ist auch nicht gerade fair.

Leider können wir Lehrer ja keinen Urlaub nehmen. Und die bei Rewe an der Kasse werden wohl nicht gerade während ihres Urlaubs eine Fortbildung haben 😊

---

### **Beitrag von „Trantor“ vom 15. September 2017 09:48**

#### Zitat von Anna Lisa

Die nehmen sich am Geburtstag ihres Kindes einen Tag Urlaub.

Wenn sie den bekommen, zumal ja streng genommen der Jahresurlaub von der Gesetzeslage her am Stück zu nehmen ist.

---

### **Beitrag von „Valerianus“ vom 15. September 2017 10:04**

Ich glaube da greift dann der "in der Person des Arbeitnehmers liegende Gründe eine Teilung des Urlaubs erforderlich machen" Passus. Das Gesetz ist zum Schutz des Arbeitnehmers gedacht, damit der Arbeitgeber den Urlaub nicht auf jeden zweiten Freitag stückeln kann, sondern dir mindestens 12 zusammenhängende Tage gewähren muss...und die "dringenden betrieblichen Gründe" würde ich gerne sehen die VW oder Rewe (deine Beispiele) anführen wollen um dir einen Tag Urlaub zu verweigern. Die zerfetzt dir jeder halbwegs brauchbare Arbeitsrechtler in der Luft, wenn die bei einem Tag Urlaub auftreten ist die Betriebsorganisation schlicht mangelhaft.

---

### **Beitrag von „Trantor“ vom 15. September 2017 10:43**

#### Zitat von Valerianus

Das Gesetz ist zum Schutz des Arbeitnehmers gedacht

Jein! Du hast recht, das der Arbeitsgeber so den Urlaub nicht stückeln darf, andererseits dient der Urlaub dazu, die Arbeitsfähigkeit des Arbeitnehmers zu erhalten, daher ist der Arbeitsnehmer quasi dazu "verpflichtet", sich zu erholen, wozu nach Ansicht des Gesetzgebers und der Arbeitsgerichte ein zusammenhängender Urlaub notwendig ist. Diesen Fall haben wir übrigens auch gerade mit einer Schulsekretärin, die ihren Urlaub stückeln wollte, und dies nun untersagt bekam. Interessanterweise ergibt sich daraus aber nicht, dass man als Arbeitnehmer seinen Urlaub nehmen muss, was das ganze natürlich wieder etwas unsinnig macht.

---

### **Beitrag von „FrauCitas“ vom 15. September 2017 13:12**

Vielen lieben Dank für die vielen konstruktiven Antworten.

Ich habe auch die weniger konstruktiven Antworten nutzen können - sozusagen als Lackmustest - und mich entschieden, die Bitte um ausnahmsweise Teilnahme an der FB an einem anderen Ort nicht zu begründen, sondern erstmal nur zu äußern. Ich habe bereits befürchtet, dass die Lage nur für informierte Leute nachvollziehbar sein wird und wurde hier ja durchaus bestätigt.

Bin gespannt, welche Antwort ich auf meine Bitte ohne Grund bekomme.

Die Lösung wird wahrscheinlich wirklich sein, dass ein Kollege mich freiwillig vertritt. Von der Sache her finde ich es nach wie vor schade, wenn es keine andere Lösung gibt, denn nur genau einen Termin so klar festzulegen finde ich nicht gerade "arbeitnehmerfreundlich".

Da hilft es ja auch nicht, wenn in anderen Berufen ebenfalls familienunfreundliche Bedingungen herrschen.

Selbst arbeite ich seit Annahme unseres Sohnes übrigens TZ, mein Mann war 3 Jahre in EZ und arbeitet erst seither wieder projektweise.

---

### **Beitrag von „FrauCitas“ vom 15. September 2017 13:19**

#### Zitat von Zweisam

Alternativ: Lehrer70 hat es ja schon gesagt, bei einer Ablehnung ist die Situation blöd. Wenn es für euch aber tatsächlich einen solch dramatischen privaten Rückschlag bedeutet, dann wäre eine "Kinderkrankschreibung" ja nicht mal gelogen...

...und blöd wäre es dann ja eigentlich auch nicht, denn den Grund einer solchen Krankschreibung würde ich dann auch gern der Behörde gegenüber offen kommunizieren. Was sollen sie schon groß dagegen machen?

Aber noch toller wäre es natürlich, wenn es bessere Bedingungen gäbe und man unkomplizierter entscheiden könnte, wann und wo man so eine FB besucht. 😊

---

### **Beitrag von „FrauCitas“ vom 15. September 2017 13:21**

### Zitat von Hamilkar

Ich würde "Möglichkeit 4" wählen: zur Fortbildung in Deinem Hause gehen.

(Iamaison kann ich da schon besser verstehen, denn Einschulung ist nunmal nur einmal im Leben, und außerdem ein "Lebens-Wendepunkt".)

Hamilkar

---

Du meinst mit "in Deinem Hause", dass du am vorgesehenen Termin zum vorgesehenen Ort gehen würdest?

Spannend.

Warum würdest du so entscheiden?

---

### **Beitrag von „FrauCitas“ vom 15. September 2017 13:22**

#### Zitat von Alterra

bei deiner Fortbildung handelt es sich aber nicht um die Module 1 oder 2 zur "Implementation des KCGO", oder?

Nein.

---

### **Beitrag von „FrauCitas“ vom 15. September 2017 13:31**

#### Zitat von Krabappel

Wenn du nicht ruhig in der Fortbildung sitzen kannst, weil du Sorge hast, das Leben dieses Kindes zu zerstören und einen Arzt, der es krank schreibt. Wo ist das Problem?

Problem könnte natürlich sein, dass ihr keinen normalen Geburtstag feiern könnt, weil das Kind ja krank ist. Oder dass du in jedem Fall ein schlechtes Gewissen haben wirst 😊 aber ich fürchte, da musst du allein durch. Du hast ein Kind und du weisst mit Sicherheit, was gut für ihn und dich ist.

Ehrlich gesagt hätte ich gar kein schlechtes Gewissen.

Ich nehme meinen Beruf sehr ernst, aber genau darum gibt das Leben eben auch klare Grenzen für beruflichen Einsatz vor. Der Moment, wo der Beruf weiter als verträglich die Entwicklung meines Sohnes beeinträchtigt, stellt hier die Grenze dar.

Einen "normalen Geburtstag" können und wollen wir hier ohnehin nicht feiern. Trotzdem wird es Kuchen geben, und es wird der beste Freund eingeladen, und wir machen eine Schnitzeljagd - und da genau das der Gesundheit des Kindes zuträglich sein wird, habe ich absolut kein Problem damit, das in der Öffentlichkeit zu tun und auch genau so zu kommunizieren.

---

### **Beitrag von „Anja82“ vom 15. September 2017 14:21**

Ich habe nur Freunde in meinem Umkreis, die keine Lehrer sind. Und die haben schon lange am Geburtstag ihres Kindes Urlaub eingereicht. 😊

---

### **Beitrag von „lamaison“ vom 15. September 2017 15:35**

#### Zitat von Trantor

Was machen eigentlich die Väter und Mütter, die bei VW am Band oder Rewe an der Kasse stehen?

Die nehmen sich frei. Hast du Kinder? Durftest du zur Einschulung? Ich habe von meiner Chefin nicht frei bekommen. Dreimal. Da wird man sauer.

Mein Vater lag mehrere Tage im Sterben. 240 km entfernt...ich musste arbeiten gehen oder lügen. Es war kurz vor den Sommerferien und ich ging brav in die Schule. Am letzten Schultag hatte ich ein komisches Gefühl, durfte mich in der Pause in die Ferien verabschieden, bin zu meinen Eltern gerast und habe es gersde noch geschafft, die letzte halbe Stunde bei meinem Vater sein zu können, bevor er gestorben ist.

Jeder andere Arbeitnehmer bekommt in so einem Fall frei. Wir müssen lügen. Die letzten beiden Schulstunden wurden mir diesmal allerdings "erlassen."

Oh, ich wollte nicht ablenken. Aber prinzipiell finde ich es schade, dass wir in wichtigen Momenten nicht frei bekommen.

FrauCitas liegt das Problem offensichtlich sehr am Herzen, sonst hätte sie das Forum nicht eröffnet.

---

### **Beitrag von „Krabappel“ vom 15. September 2017 15:49**

Nicht jede Mitteilung ist destruktiv oder unterinformiert, nur weil andere anders handeln würden. Es hilft auch manchmal, sich das anzuhören, Reflexion und so. Ich finde, dass du keine Absolution aus einem Forum brauchst. Wenn es dir wichtig ist, dann machs so. Ob es aber das Gewicht hat, was du ihm beimisst, steht noch mal auf einem anderen Blatt.

Schönen Geburtstag euch jedenfalls, ob nachgefeiert oder datumsgerecht 😊

---

### **Beitrag von „Lindbergh“ vom 15. September 2017 16:06**

#### Zitat von lamaison

Die nehmen sich frei. Hast du Kinder? Durftest du zur Einschulung? Ich habe von meiner Chefin nicht frei bekommen. Dreimal. Da wird man sauer.

Mein Vater lag mehrere Tage im Sterben. 240 km entfernt...ich musste arbeiten gehen oder lügen. Es war kurz vor den Sommerferien und ich ging brav in die Schule. Am letzten Schultag hatte ich ein komisches Gefühl, durfte mich in der Pause in die Ferien verabschieden, bin zu meinen Eltern gerast und habe es gersde noch geschafft, die letzte halbe Stunde bei meinem Vater sein zu können, bevor er gestorben ist.

Jeder andere Arbeitnehmer bekommt in so einem Fall frei. Wir müssen lügen. Die letzten beiden Schulstunden wurden mir diesmal allerdings "erlassen."

Das, was du beschreibst, ist doch echt skandalös. Sicher hat es seine Gründe, warum nicht wegen jedem Pups freigegeben wird, aber wo das Problem dabei liegen sollte, bei entsprechend früher Ankündigung wie bei der Einschulung deiner Kinder oder bei ernsthaften Notfällen wie dem nahenden Tod deines Vaters, freigestellt zu werden, erschließt sich mir nicht. Den Schülern kann man ja sagen, dass man am Tag X nicht da sei, dass sie aber bei der Frau Müller schön artig sein und an ihren Aufgaben weiterarbeiten sollen (die kann man ja im Vorfeld

vorbereiten und der Frau Müller hinterlegen). Und wenn es finanzielle Gründe hat: Ein Tagesgehalt macht den Braten auch nicht fett. Dann verzichtet man halt mal auf ein Tagesgehalt und die Frau Müller bekommt es. Das fällt insbesondere im Verhältnis zu den Gründen der Freinahme doch nicht ins Gewicht, oder?

---

### **Beitrag von „lamaison“ vom 15. September 2017 16:46**

Das hat keine finanziellen Gründe, ich möchte das auch nicht weiter öffentlich erläutern.

---

### **Beitrag von „FrauCitas“ vom 15. September 2017 16:46**

#### Zitat von Krabappel

**Nicht jede Mitteilung ist destruktiv oder unterinformiert**, nur weil andere anders handeln würden. Es hilft auch manchmal, sich das anzuhören, Reflexion und so. Ich finde, dass du keine Absolution aus einem Forum brauchst. Wenn es dir wichtig ist, dann machs so. Ob es aber das Gewicht hat, was du ihm beimisst, steht noch mal auf einem anderen Blatt.

Schönen Geburtstag euch jedenfalls, ob nachgefeiert oder datumsgerecht 😊

Natürlich nicht. Wer hat das behauptet?

Zudem erwarte ich nicht, dass sich alle Leute mit dem Thema "Retraumatisierung bei Adoptivkindern" auskennen, und ich erwarte auch nicht, dass alle Leute die Situation verstehen. Ich musste mich selbst vor der Adoption sehr intensiv einarbeiten; das hätte ich ohne Not sicher nicht getan. Es ist ja wohl keine Schande, diesbezüglich zu wenig informiert zu sein, um das Problem nachvollziehen zu können.

---

### **Beitrag von „Flipper79“ vom 15. September 2017 17:22**

Kannst du - wenn deinem Wechselwunsch - nicht entsprochen wird, nicht einfach den stellvertretenden Fachschaftsvorsitzenden fragen? Bei uns wäre so etwas ohne weiteres möglich (sowohl von der SL-Ebene als auch von Seiten des Kollegiums aus).

---

### **Beitrag von „Krabappel“ vom 15. September 2017 17:23**

#### Zitat von FrauCitas

Vielen lieben Dank für **die vielen konstruktiven** Antworten.

Ich habe auch **die weniger konstruktiven Antworten** nutzen können - sozusagen als Lackmustest - und mich entschieden, die Bitte um ausnahmsweise Teilnahme an der FB an einem anderen Ort nicht zu begründen, sondern erstmal nur zu äußern. Ich habe bereits befürchtet, dass die Lage **nur für informierte Leute nachvollziehbar sein wird und wurde hier ja durchaus bestätigt**.

Ich bin z.B. mit traumatisierten Kindern aufgewachsen und arbeite heute mit welchen. Das heißt aber nicht, dass ich immer alles richtig mache. Im Gegenteil, ich schaue mir von den Kollegen was ab, die unbeschwert, mit Humor und Zuversicht an Probleme rangehen. Oft sind das diejenigen, die am stabilsten aufgewachsen sind und von psychischen Belastungen nichts wissen. Ich selbst neige nämlich zum Dramatisieren 😊 😷 😕 Wenn also jemand sagt: "hey, geh doch einfach abends zu Mc Donalds" kann man daraus schließen, dass der Hinweis aus Unempfänglichkeit und mangelnder Traumakenntnis herröhrt, oder überlegen, ob Burger und Milchshake nicht auch eine Variante sind.

Ich behaupte, dass Kinder stabiler werden, je stabiler ihre Lebensumstände sind. Zuverlässigkeit, Zuwendung, Klarheit. Verhalten, das aus schlechtem Gewissen oder Mitleid oder Ängsten herröhrt zählt eher nicht dazu. Du hast dir eine sehr anstrengende, belastende und auch wunderbare Lebensaufgabe vorgenommen, Hut ab! Lass dich nicht verunsichern 😊

---

### **Beitrag von „Ratatouille“ vom 15. September 2017 17:33**

#### Zitat von Lehramtsstudent

Das, was du beschreibst, ist doch echt skandalös.

Leider entspricht das den geltenden Regeln, auch wenn es vielleicht verständnisvollere Schulleiter gibt.

Ich durfte ein Schulfest nicht für zwei Stunden zur Kindergartenverabschiedung meines Sohnes verlassen, obwohl ich als Teilzeitkraft die volle Projektwoche durchgearbeitet hatte. Zu seiner Einschulung hätte er ebenfalls alleine gehen müssen (Vater gibts bei uns wegen eines Schicksalsschlags nicht mehr, andere Verwandte wohnen weit weg und sind alt), wenn die "Assistentin" des Stundenplaners (die natürlich in Wahrheit die Arbeit gemacht hat) nicht solidarisch gewesen wäre und meinen freien Tag auf seinen Einschulungstag gelegt hätte. Diese strenge Auslegung galt bei uns nicht für jeden. Der Personalrat war aber in diesem Umfeld natürlich keine Hilfe.

Als Kleinkind im Fremdelalter hatte mein Kind schweres Asthma und musste öfter notfallmäßig ins Krankenhaus. Dass ich ihn als Mutter begleite, war nicht drin, der Arzt fand es medizinisch nicht nötig, obwohl Angst und Aufregung die Atemnot verstärken und mein Sohn sich in seiner Verzweiflung beim Strampeln die Infusion herausgerissen und Bett und Wand vollgeblutet hat, und natürlich waren die vier (auch bei Alleinerziehenden) Krankheitstage im Jahr ohnehin schnell aufgebraucht. Die SL hätte noch bis zu vier weitere Tage mit anderen Begründungen genehmigen können, wenn sie denn gewollt hätte - hat sie aber nicht. Einzelne Urlaubstage können Lehrer in der Schulzeit nicht nehmen. Zusammenhängender Sonderurlaub (z.B. ein Vierteljahr) wäre theoretisch denkbar, muss man aber sechs bis acht Wochen vorher beantragen und die Notwendigkeit belegen können, fällt bei sporadischen Krankheitsschüben flach. Bleibt noch, nach vielen Monaten (je nach Antragsmonat 6 bis 18) unbezahlt in Urlaub zu gehen und sich solange von Tag zu Tag durchzuretten.

Die Geschichte mit dem sterbenden Vater hat eine Kollegin ähnlich erlebt. Bei uns bekommt man erst frei, wenn ein Verwandter ersten Grades BEERDIGT wird, nicht wenn er erst stirbt. Allerdings fand es die SL angebracht, von der Kollegin zu verlangen, vor der Beerdigung ihres Vaters die ersten beiden Stunden zu unterrichten, da die Beerdigung auf 11 Uhr terminiert war.

Klar haben Beamte eine besondere Treuepflicht. Aber wir haben auch Pflichten in anderen Rollen und menschliche Bindungen und Bedürfnisse. Ich finde die Regeln in manchen Lebenslagen sehr brutal.

---

**Beitrag von „Krabappel“ vom 15. September 2017 17:44**

### Zitat von Lehramtsstudent

Den Schülern kann man ja sagen, dass man am Tag X nicht da sei, dass sie aber bei der Frau Müller schön artig sein und an ihren Aufgaben weiterarbeiten sollen (die kann man ja im Vorfeld vorbereiten und der Frau Müller hinterlegen). Und wenn es finanzielle Gründe hat: Ein Tagesgehalt macht den Braten auch nicht fett. Dann verzichtet man halt mal auf ein Tagesgehalt und die Frau Müller bekommt es. Das fällt insbesondere im Verhältnis zu den Gründen der Freinahme doch nicht ins Gewicht, oder?

---

Im Himmel ist Jahrmarkt.

---

### **Beitrag von „Krabappel“ vom 15. September 2017 18:05**

Wenn ein Familienmitglied im Sterben liegt und man deswegen nicht schlafen/ essen/ sich konzentrieren kann, IST man krank. Man muss also nicht lügen und holt sich seine Krankschreibung ab. Im öD gibts auch die inoffiziellen "Karenztage". Man meldet sich krank, muss aber erst ab dem 3. Tag eine Krankschreibung bringen. Gibts das bei Beamten nicht? Arbeitsunfähigkeit besteht jedenfalls nicht nur aus Fieber und Erbrechen.

---

### **Beitrag von „DeadPoet“ vom 15. September 2017 18:53**

Bei uns ist es auch so, dass man erst ab dem dritten Krankheitstag ein Attest braucht (Beamter).

---

### **Beitrag von „Brick in the wall“ vom 15. September 2017 18:56**

ich drücke die Daumen, dass es klappt. Ob nun mit offizieller Verlgegung oder einem netten Kollegium, das an dem Nachmitatg einspringt.

Wenn ich die Geschichten mit der Beerdigung etc. lese, kann ich mich wirklich nur fragen, was das für SL sind. Klar, Vorschriften gibt es. Aber es gibt auch mal Dinge, die wichtiger sind. Ich bin jedenfalls froh, in einem Kollegium zu sein, in dem ich Leute auch mal um einen Gefallen

bitten kann (für mich Vertretung übernehmen, wenn es wirklich nötig ist), mit einer SL, die das dann auch mitmacht.

Ist ein Geben und Nehmen. Eine gute Leitung weiß das.

---

### **Beitrag von „kodi“ vom 15. September 2017 19:57**

Gibt es bei euch keine 5 Tage Sonderurlaub aus persönlichen Gründen? Zumindest in NRW sind damit die Härten abgedeckt. Klar, bezahlt wird der nicht...

---

### **Beitrag von „Zweisam“ vom 15. September 2017 20:34**

#### Zitat von Brick in the wall

Wenn ich die Geschichten mit der Beerdigung etc. lese, kann ich mich wirklich nur fragen, was das für SL sind. Klar, Vorschriften gibt es. Aber es gibt auch mal Dinge, die wichtiger sind. Ich bin jedenfalls froh, in einem Kollegium zu sein, in dem ich Leute auch mal um einen Gefallen bitten kann (für mich Vertretung übernehmen, wenn es wirklich nötig ist), mit einer SL, die das dann auch mitmacht.

Ist ein Geben und Nehmen. Eine gute Leitung weiß das.

Das ist genau der Punkt: alles ist ein Geben und Nehmen. Und ich habe die Erfahrung gemacht, wenn man sich für seine Kollegen interessiert, genau hinhört und Ihnen auch dann entgegen kommt, ohne dass sie sich etwas schwer erkämpfen müssen, dann "produziert" man Loyalität und ein Miteinander, welches nicht mit Geld aufzuwiegen ist. Man kann doch auch schnell durchblicken, wer wegen jedem Pups angelaufen kommt und welche Kollegen in echter Not sind. Wenn ich als SL ein vertrauensvolles Verhältnis pflege, dann würde ich Umstände wie bei FrauCitas sicherlich in Ansätzen kennen und einschätzen können... und versuchen so etwas unspektakulär zu lösen, wenn ich das Problem geschildert bekomme. Eben eine Vertretung schicken... oder zur allergrößten Not selbst irgendwo anrufen und um Terminverschiebung bitten. Ganz ehrlich: im Gesamtsystem gesehen ist das doch kein großes Ding (z.B. jemand wegen einem sterbenden Angehörigen eben nach Hause zu schicken oder aber eine Einschulung möglich zu machen), aber für den Betroffenen ist elementar wichtig.

---

## **Beitrag von „Bolzbold“ vom 15. September 2017 22:25**

Dienstunfähigkeit liegt auch dann vor, wenn man aus psychischen Gründen nicht dazu in der Lage ist, Dienst zu tun. Ein sterbendes Familienmitglied würde ich definitiv zu einer solchen Situation zählen. Glücklicherweise haben wir hier eine verständnisvolle Schulleitung und ein ebenso solidarisches Kollegium.

---

## **Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 15. September 2017 22:34**

### Zitat von Zweisam

Das ist genau der Punkt: alles ist ein Geben und Nehmen. Und ich habe die Erfahrung gemacht, wenn man sich für seine Kollegen interessiert, genau hinhört und Ihnen auch dann entgegen kommt, ohne dass sie sich etwas schwer erkämpfen müssen, dann "produziert" man Loyalität und ein Miteinander, welches nicht mit Geld aufzuwiegen ist. Man kann doch auch schnell durchblicken, wer wegen jedem Pups angelaufen kommt und welche Kollegen in echter Not sind. Wenn ich als SL ein vertrauensvolles Verhältnis pflege, dann würde ich Umstände wie bei FrauCitas sicherlich in Ansätzen kennen und einschätzen können... und versuchen so etwas unspektakulär zu lösen, wenn ich das Problem geschildert bekomme. Eben eine Vertretung schicken... oder zur allergrößten Not selbst irgendwo anrufen und um Terminverschiebung bitten. Ganz ehrlich: im Gesamtsystem gesehen ist das doch kein großes Ding (z.B. jemand wegen einem sterbenden Angehörigen eben nach Hause zu schicken oder aber eine Einschulung möglich zu machen), aber für den Betroffenen ist elementar wichtig.

Obwohl man hier wirklich zwischen Kollegen und SL unterscheiden muss.

Ich hatte schon eine Schulleitung, die genau erkannt hat und die Lehrkräfte bei besonderen Gründen freigestellt hat. Das hat für eine deutlich bessere Stimmung im Kollegium gesorgt. Eine andere war aber ähnlich wie bei Ratatouille und es war kaum möglich eine Freistellung zu bekommen. Die SL hat es als persönlichen Angriff gesehen, dass man einen Tag nicht in ihrer "wunderbaren" Schule verbringen wollte sondern etwas anderes wichtiger war.

---

## **Beitrag von „Zweisam“ vom 15. September 2017 23:47**

### Zitat von Milk&Sugar

Obwohl man hier wirklich zwischen Kollegen und SL unterscheiden muss. Ich hatte schon eine Schulleitung, die genau erkannt hat und die Lehrkräfte bei besonderen Gründen freigestellt hat. Das hat für eine deutlich bessere Stimmung im Kollegium gesorgt.

Eine andere war aber ähnlich wie bei Ratatouille und es war kaum möglich eine Freistellung zu bekommen. Die SL hat es als persönlichen Angriff gesehen, dass man einen Tag nicht in ihrer "wunderbaren" Schule verbringen wollte sondern etwas anderes wichtiger war.

---

Letztgenannte Schulleitungen finde ich unprofessionell - so etwas persönlich zu nehmen ist schon strange und sorgt nicht gerade für eine gute Arbeitsatmosphäre. Schade, dass Schulen immer noch von Menschen geleitet werden, die noch nicht erkannt haben, dass fast alle lieber und besser arbeiten, wenn das Drumherum stimmt und man auch mal den Einzelnen mit seinen Problemen (aber auch mit dem Positiven) wahrnimmt. Ich hatte auch schon mit beiden "Sorten" zu tun und ich wage zu behaupten, dass der Schulalltag bei ersterer SL runder lief...

---

## **Beitrag von „Ratatouille“ vom 15. September 2017 23:48**

### Zitat von Milk&Sugar

Eine andere war aber ähnlich wie bei Ratatouille

Zum Glück bin ich nicht mehr an dieser Schule.

### Zitat von kodi

Gibt es bei euch keine 5 Tage Sonderurlaub aus persönlichen Gründen?

---

Nö. Es gibt diese vier Tage, die wegen unterschiedlicher Gründe einzeln genehmigt werden könnten. Ich hatte aber auch schon souveräne Schulleiter, die Wege gefunden haben, wo nötig. Aber das ist halt Glückssache.

---

## **Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 16. September 2017 07:54**

### Zitat von Zweisam

Letztgenannte Schulleitungen finde ich unprofessionell - so etwas persönlich zu nehmen ist schon strange und sorgt nicht gerade für eine gute Arbeitsatmosphäre. Schade, dass Schulen immer noch von Menschen geleitet werden, die noch nicht erkannt haben, dass fast alle lieber und besser arbeiten, wenn das Drumherum stimmt und man auch mal den Einzelnen mit seinen Problemen (aber auch mit dem Positiven) wahrnimmt. Ich hatte auch schon mit beiden "Sorten" zu tun und ich wage zu behaupten, dass der Schulalltag bei ersterer SL runder lief...

Volle Zustimmung.

Ja die erste Schulleitung hatte persönlich immer ein Problem wenn etwas nicht lief. Damit wurde ja sie persönlich und Ihre Schule getroffen.

---

### **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 16. September 2017 16:53**

#### Zitat von Trantor

Wenn sie den bekommen, zumal ja streng genommen der Jahresurlaub von der Gesetzeslage her am Stück zu nehmen ist.

Klar, er reicht ihn ja auch im Vorjahr schon ein und nimmt direkt eine ganze Woche.

Und nein, du täuscht dich. Der Jahresurlaub muss ganz bestimmt nicht am Stück genommen werden. Das wären ja dann 6 Wochen!!! Jeder Arbeitgeber würde sich bedanken, wenn Mitarbeiter 6 Wochen am Stück fehlen würden.

Es ist richtig, dass man nicht NUR einzelne Tage nehmen darf, aber wenn man z.B. schon 3 Wochen im Sommer nimmt, dann noch mal 2 einzelne Wochen, dann kann man ganz bestimmt für besondere Anlässe auch einzelne Tage frei kriegen. Manchmal sogar eher als eine ganze Woche drum herum.

Ich bin übrigens entsetzt, dass Schulleiter bei sterbenden Elternteilen nicht frei stellen! Oder wenn ein Kind im KH ist.

Ganz ehrlich: Da wäre mir die Schule vollkommen egal. Wenn mein Vater im sterben liegt, bin ich bestimmt nicht arbeitsfähig. Dann melde ich mich krank. Und wenn es mehr als 3 Tage dauert schreibt mich ganz bestimmt auch mein HA krank. Ich bin ja sonst nie krank oder fehle. Aber ich habe nur einen Vater.

Als meine Kinder früher mal im KH waren wurde ich selbstverständlich als Begleitperson aufgenommen und bekam dafür ein Attest und Krankenhausaufenthalten zählen auch nicht zu den 4 Tagen.

Und meine Kinder sind auch nur ein einziges Mal eingeschult worden. Meine Schulleiterin war gottseidank verständnisvoll. Aber wie soll man seinem Kind erklären, dass eine Grammatikstunde in Klasse 8, wo eh keiner Bock hat und zuhört bedeutend wichtiger ist, als an einem so einschneidenden und bedeutenden Tag im Leben seines Kindes dabei zu sein? Wenn die ganze Familie versammelt ist und nur die Mutter / der Vater es nicht für nötig hält??? Das ist doch nur 1 einziger Tag im Leben! Was kann denn schon wichtiger sein???

In meiner Kindheit waren die Geburtstage von mir und meinem Bruder immer etwas ganz besonderes, die auch immer besonders gefeiert wurden (nein, nicht bloß Burger um 19 Uhr abends, während man den Tag davor alleine verbracht hat).

Meine erweiterte Familie kam zu Besuch oder es wurde Kindergeburtstag gefeiert und der Familienbesuch nachgeholt. Aber gefeiert wurde immer. Unvorstellbar, dass meine Mutter oder mein Vater nicht dabei gewesen wären.

So halten wir es mit unseren Kindern auch.

Wenn meine Kinder um 20 Uhr ins Bett gehen, fange ich bestimmt nicht erst um 19 Uhr an zu feiern.

Frag nach einer Vertretung, Frau Citas! Jeder halbwegs verständnisvolle Kollege geht für dich!

---

### **Beitrag von „MrsPace“ vom 16. September 2017 17:26**

Bei uns gab es Kindergeburtstag bzw. sonstige Geburtstagsfeiern nur am Wochenende!

Hatte man (ja, auch als Kind) unter der Woche Geburtstag, wurde an diesem Abend zum Essen ausgegangen (dahin wo das Geburtstagskind wollte) und am WE wurde dann nachgefeiert.

Problem gelöst.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 16. September 2017 17:50**

Lest ihr den ganzen Beitrag?

Es geht doch nicht um einen normalen Geburtstag, sondern um ein Adoptivkind mit

problematischem Bezug zum Geburtstag?

Wenn ein Kind einen Terroranschlag in der U-Bahn miterlebt hat, sagt ihr auch nicht ein paar Monate später, es soll sich nicht so anstellen und kann doch den Klassenausflug in der U-Bahn einfach so machen, wenn bis dahin die Trauerarbeit nicht vorbei ist.

über das Einfühlungsvermögen einzelner Kollegen irritiert.

chili

---

### **Beitrag von „Krabappel“ vom 16. September 2017 18:05**

Wenn ein Kind gerade einen Terroranschlag erlebt hat, gehe ich gar nicht arbeiten, sondern habt erst mal zu Hause. Und wenn ich ihm die U-Bahn ersparen muss, frage ich nicht im Lehrerforum nach, ob ich es in eine U-Bahn setzen soll.

---

### **Beitrag von „frkoletta“ vom 16. September 2017 18:35**

#### Zitat von Ratatouille

Die Geschichte mit dem sterbenden Vater hat eine Kollegin ähnlich erlebt. Bei uns bekommt man erst frei, wenn ein Verwandter ersten Grades BEERDIGT wird, nicht wenn er erst stirbt. Allerdings fand es die SL angebracht, von der Kollegin zu verlangen, vor der Beerdigung ihres Vaters die ersten beiden Stunden zu unterrichten, da die Beerdigung auf 11 Uhr terminiert war.

Ging mir in meinem Ref ähnlich. Die Sterbezeit begann dann, als wenn es geplant gewesen wäre, als ich in den Ferien nach Hause zu Besuch kam. Und ab da war mir dann schlichtweg egal, für wie wichtig sich das ZfSL oder meine ehemalige Schule hält. Die hatten die Krankschreibung für einen ganzen Monat auf dem Tisch und konnten zusehen, wie sie Klarkamen. Klar als nur Referendar war das weitaus weniger dramatisch für die Schule, aber es wurde so vermittelt, als wenn das ein Unding sei und ich solle doch MINDESTENS noch die Klausuren korrigieren. Am ersten Tag als ich wieder da war, wurde ich dann auch zur SL zitiert und durfte mich rechtfertigen, warum ich die Klausuren nicht korrigiert hätte. Gott sei Dank war mein Seminarleiter super und da es an der Schule seit längerem für mich aus Gründen, die nicht mit meiner angeblichen Unfähigkeit zu tun hatten, nicht lief, konnte ich schneller wechseln, als die gucken konnten. Dafür bin ich dann im Nachhinein sehr froh gewesen. Dennoch rege ich mich auch noch Jahre danach darüber auf. So etwas bleibt hängen.

---

## **Beitrag von „MrsPace“ vom 16. September 2017 19:29**

### Zitat von chilipaprika

Lest ihr den ganzen Beitrag?

Es geht doch nicht um einen normalen Geburtstag, sondern um ein Adoptivkind mit problematischem Bezug zum Geburtstag?

Wenn ein Kind einen Terroranschlag in der U-Bahn miterlebt hat, sagt ihr auch nicht ein paar Monate später, es soll sich nicht so anstellen und kann doch den Klassenausflug in der U-Bahn einfach so machen, wenn bis dahin die Trauerarbeit nicht vorbei ist.  
über das Einfühlungsvermögen einzelner Kollegen irritiert.

chili

---

Wird sicher auch besser, wenn man das Kind laufend darin bestätigt, wie "schlimm" der Geburtstag doch ist...

---

## **Beitrag von „Flipper79“ vom 16. September 2017 19:34**

### Zitat von MrsPace

Wird sicher auch besser, wenn man das Kind laufend darin bestätigt, wie "schlimm" der Geburtstag doch ist...

Darum geht es in diesem Fall auch gar nicht.

Es geht einfach um eine gewisse Sensibilität, dass das Kind nicht erneut denkt "Mama hat mich nicht lieb", "Ich bin alleine" (oder ähnliches).

Es geht darum, dem Kind an seinem Geburtstag (der ja ohnehin gewisse Erinnerungen hervorruft) ein stabiles Umfeld zu bieten, wo die Adoptivmama beim Geburtstag mit dabei ist.

---

## **Beitrag von „Wollsocken80“ vom 16. September 2017 19:47**

### Zitat von lamaison

Jeder andere Arbeitnehmer bekommt in so einem Fall frei. Wir müssen lügen. Die letzten beiden Schulstunden wurden mir diesmal allerdings "erlassen."

Wow ... das ist echt unter aller Kanone. Mir war bis eben echt nicht klar, dass ihr in so einem Fall nicht offiziell freinehmen dürft. Meine Mutter ist erst vor Kurzem gestorben, da habe ich anstandslos 2 Tage frei bekommen. Es hätte mir per Gesetz (!) sogar noch ein dritter zugestanden, auf den ich verzichtet habe. Uns steht auch für sowas wie Hochzeit oder Umzug je 1 Tag Sonderurlaub zu. Wollte ich jetzt einfach mal so erwähnt haben, da es ja anscheinend wirklich Leute hier gibt, die denken, das sei im System Schule nicht drin.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 16. September 2017 19:55**

#### Zitat von Wollsocken80

Wow ... das ist echt unter aller Kanone. Mir war bis eben echt nicht klar, dass ihr in so einem Fall nicht offiziell freinehmen dürft. Meine Mutter ist erst vor Kurzem gestorben, da habe ich anstandslos 2 Tage frei bekommen. Es hätte mir per Gesetz (!) sogar noch ein dritter zugestanden, auf den ich verzichtet habe. Uns steht auch für sowas wie Hochzeit oder Umzug je 1 Tag Sonderurlaub zu. Wollte ich jetzt einfach mal so erwähnt haben, da es ja anscheinend wirklich Leute hier gibt, die denken, das sei im System Schule nicht drin.

Eigene Hochzeit z.B. ist hier in der Regel auch kein Grund um frei zu bekommen, kann man ja in den Ferien machen. Bisher hatte ich bei meinen Schulleitungen bei so etwas immer Glück, auch die Beerdigung meines Großvaters war kein Problem da frei zu bekommen, aber ansonsten bin ich bei so etwas auch nicht arbeitsfähig, das attestiert mir jeder Arzt.

---

### **Beitrag von „lamaison“ vom 16. September 2017 20:49**

Wollsocken: Mein Vater war noch nicht tot, da hätte ich 2 Tage frei bekommen.

Er lag 3 Tage im Sterben und ich hätte gerne meiner Mutter beigestanden und ihm auch, was bei einer Anreise von 240km nicht so einfach ist. Einmal bin ich nachmittags hin und nachts wieder zurückgefahren.

Aber man wird klüger....

---

### **Beitrag von „Wollsocken80“ vom 16. September 2017 22:16**

Oh, ich korrigiere mich: Ich bin auch schon losgefahren, als meine Mutter im Krankenhaus lag. Bei mir waren es nur leider 550 km und ich kam zu spät.

---

### **Beitrag von „Iamaison“ vom 16. September 2017 23:45**

@ Wollsocken: Ja und, genauso Scheiße wie bei mir.

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 17. September 2017 08:50**

#### Zitat von FrauCitas

Ich kann mir nicht vorstellen, an seinem Geburtstag von 14-18 Uhr fort zu sein.

Ich kann mir auch so vieles nicht vorstellen, aber trotzdem muss ich es machen.

Deine Absichten sind etwas merkwürdig, ich würde zur Arbeit gehen. Fertig.

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 17. September 2017 08:56**

#### Zitat von DeadPoet

Bei uns ist es auch so, dass man erst ab dem dritten Krankheitstag ein Attest braucht (Beamter).

Ab dem **vierten Arbeitstag**.

---

Das ist ein sehr großer Unterschied.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 17. September 2017 08:58**

Zitat von Karl-Dieter

Ab dem **vierten Arbeitstag**.

Das ist ein sehr großer Unterschied.

Beamtenrecht ist Ländersache, hast du also nachgeguckt, was da gilt?

---

### **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 17. September 2017 09:14**

Zitat von Karl-Dieter

Ich kann mir auch so vieles nicht vorstellen, aber trotzdem muss ich es machen.

Deine Absichten sind etwas merkwürdig, ich würde zur Arbeit gehen. Fertig.

Arbeitest du denn auch Teilzeit wie Frau Citas? Ich finde es merkwürdig, dass Teilzeitkräfte so ganz selbstverständlich Vollzeit arbeiten sollen und dass dann ausgerechnet am Geburtstag des Kindes.

Man arbeitet ja vielleicht ganz bewusst Teilzeit und verzichtet auf SEHR viel Geld, damit man eben solche Termine wie den Geburtstag des Kindes problemlos wahrnehmen kann.

---

### **Beitrag von „Wollsocken80“ vom 17. September 2017 10:59**

### Zitat von lamaison

Ja und, genauso Scheiße wie bei mir.

Sorry, da hast Du mich falsch verstanden. Es ging nicht um "bei mir war's schlimmer" sondern nur drum, dass ich dafür schon frei bekommen habe.

Ich finde es echt schräg, dass hier tatsächlich ein paar Leute diskutieren wollen, welcher Anlass jetzt genau "würdig" ist um dafür einen halben oder ganzen Tag frei zu nehmen. Bei uns ist es einfach gesetzlich so geregelt, dass man für bestimmte familiäre Anlässe Sonderurlaub nehmen kann und da muss sich keiner rechtfertigen, wie nahe einem jetzt der z. B. verstorbene Verwandte gestanden hat oder ob man die Hochzeit nicht auch in den Ferien hätte planen können. Man hat einfach per Gesetz das Recht diese Tage zu beziehen. Punkt.

Es geht hier um 1 - 2 Tage pro Jahr (!), die man abseits der Ferien nehmen darf. Es ist nun mal faktisch auch ein Nachteil, dass man als Lehrer seinen Urlaub nur während der Schulferien nehmen kann. Wir wissen alle hier, dass wir eben keine 12 Wochen Urlaub pro Jahr haben, sondern dass wir in den Ferien auch noch genug zu arbeiten haben.

---

### **Beitrag von „lamaison“ vom 17. September 2017 13:36**

Es ist soweit ich weiß, aber genau festgelegt, wofür man den Sonderurlaub bekommt. Geburtstag oder Einschulung des Kindes sind nicht dabei, obwohl das für die betroffene Person selber durchaus ein trifftiger Grund sein mag. Da liegt es wohl im Ermessen des Schulleiters....was geht und was nicht.

Im Fall der Foreneröffnerin handelt es sich nicht um planbare Unterrichtszeit, sondern um eine einmalige Fortbildung am Nachmittag, die bei gutem Willen von jemand anders übernommen werden könnte.

Also, ich würde fragen, ob das geht und wenn nicht...ist es unglaublich, dann plötzlich krank zu sein und man müsste wohl in den sauren Apfel beißen.

---

### **Beitrag von „MrsPace“ vom 17. September 2017 14:05**

### Zitat von lamaison

die bei gutem Willen von jemand anders übernommen werden könnte.

---

Genau. Lassen wir das doch die kinderlose Frau Pace machen, die mit genau diesem Argument auf Hüttenaufenthalte und Studienfahrten geschickt und für andere außerunterrichtliche Veranstaltungen (Tag der offenen Tür, Wandertag, Projekttage, etc.) eingeteilt wird. Weil sie hat ja keine Kinder.

---

### **Beitrag von „Flipper79“ vom 17. September 2017 14:11**

#### Zitat von MrsPace

Genau. Lassen wir das doch die kinderlose Frau Pace machen, die mit genau diesem Argument auf Hüttenaufenthalte und Studienfahrten geschickt und für andere außerunterrichtliche Veranstaltungen (Tag der offenen Tür, Wandertag, Projekttage, etc.) eingeteilt wird. Weil sie hat ja keine Kinder.

---

Zum Glück haben wir ein Kollegium, das in so einem Falle solidarisch wäre. Irgendein Freiwilliger (der sich vll. sogar auf eine solche Fortbildung freut) findet sich bei uns immer (wenn "Ersatz" gesucht werden sollte).

Bei uns nehmen auch junge Eltern am TOT, Wandertag etc. teil und fahren auch auf Klassenfahrten mit.

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 17. September 2017 14:41**

Moin,

das Theater erinnert mich irgendwie an eine Geschichte bei mir vor 1,5 Jahren. Damals gab es bei einem meiner Schüler einen tödlichen Unfall und es ging darum, ob man sich als Klassenlehrer auf der Beerdigung blicken lassen sollte.

Letztlich habe ich und mein Kollege den Unterricht in der Zeit auf den Friedhof verlegt und sind gefahren. Im Wanderbuch im Sekretariat haben wir das als Klassenfahrt vermerkt. Was für ein Gehampel.



Bisher hatte ich mit solch unplanbaren Dingen immer verdammtes Glück. Dank Abendschule habe ich eine 4-Tage Woche und die persönlichen Dinge fielen irgendwie immer gerade auf den freien Tag.

---

## **Beitrag von „Wollsocken80“ vom 17. September 2017 16:14**

### Zitat von lamaison

Es ist soweit ich weiß, aber genau festgelegt, wofür man den Sonderurlaub bekommt.

Ja natürlich. Ich schreibe ja auch, dass die Regelungen da bei uns (= Schweiz) sehr viel arbeitnehmerfreundlicher sind und dass ich das aus genannten Gründen auch sehr richtig so finde. Ich habe jetzt mal den konkreten Wortlaut aus dem Personalrecht Baselland rausgesucht:

"Für folgende Ereignisse wird ein bezahlter Kurzurlaub gewährt:

- Hochzeit bzw. Eintragung der Partnerschaft ---> 3 Arbeitstage
- Private Absenzen:
  - notwendige Betreuung einer im gleichen Haushalt lebenden Person ---> max. 3 Arbeitstage pro Fall, max. 5 Arbeitstage pro Kalenderjahr
  - erforderliche Begleitung einer im selben Haushalt lebenden Person zum Arzt ---> effektiv benötigte Zeit, max. 1/2 Arbeitstag pro Besuch
  - Begleitung des eigenen Kindes am 1. Tag des Kindergartens und am 1. Schultag der Primarschule ---> effektiv benötigte Zeit, max. je 1/2 Arbeitstag
- Todesfall/Beerdigung ---> max. 3 Arbeitstage
- eigener Wohnungswechsel ---> effektiv benötigte Zeit, max. 1 Arbeitstag
- Öffentlichkeitsdienst (z. B. Aufgebote im Rahmen des Schweizerischen Militär- oder Zivilschutzdienstes) ---> 1 Arbeitstag
- Kulturelle und sportliche Anlässe (= Teilnahme an Anlässen von gesamtschweizerischer Bedeutung als Aktive oder Chargierte) ---> 2 Arbeitstage jährlich
- Dienstjubiläum (ab dem 25-jährigen Dienstjubiläum) ---> 1 Arbeitstag"

@lamaison Du hättest bei uns also selbstverständlich Deine Kinder zur Einschulung begleiten dürfen. Dafür hättest Du den betroffenen Klassen am fraglichen Tag einen Arbeitsauftrag erteilt, oder es wäre bei entsprechenden Kapazitäten ein Kollege für Dich eingesprungen, der die Stunden dann auch abgerechnet hätte. Natürlich ist das auch bei euch, und je nach

Bundesland vermutlich anders, irgendwo schriftlich festgehalten. Für alles, was unter diese Regelungen fällt, erübrigt sich eine Diskussion also sowieso.

Aus solchen Kommentaren ...

#### Zitat von MrsPace

Genau. Lassen wir das doch die kinderlose Frau Pace machen, die mit genau diesem Argument auf Hüttenaufenthalte und Studienfahrten geschickt und für andere außerunterrichtliche Veranstaltungen (Tag der offenen Tür, Wandertag, Projekttage, etc.) eingeteilt wird. Weil sie hat ja keine Kinder.

... spricht halt leider maximaler Frust nach dem Motto, wieso soll ich solidarisch sein, wenn ich selbst auch immer nur die Arschkarte ziehe. Das ist sehr schade und spricht für ein sehr schlechtes Klima an der Schule, aus der so ein Kommentar kommt.

Nach allem, was ich hier jetzt so gelesen habe, würde ich der TE empfehlen, NICHT zu fragen, ob es überhaupt möglich ist, sondern mich krankschreiben lassen und fertig ist die Wurst.

---

#### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 17. September 2017 16:14**

Leute, was habt ihr nur für Schulleitungen. Und wie wenig empathisch seid ihr, wenn jemand am Geburtstag eines 6-jährigen (der wirklich auch bei "normalen" Kindern sehr sehr wichtig ist) nicht auf eine Fortbildung gehen möchte. Es ist ja auch so, dass die TE die FB an einem **anderen Tag am anderen Ort** wahrnehmen will. Wieso wird das hier so verissen? Bin einigermaßen entsetzt und kann nur mit dem Kopf schütteln 😞 Kann man das wirklich nur verstehen, wenn man selber Kinder hat?

Ich habe netterweise frei bekommen, als mein Sohn eingeschult wurde. Meine SL ist da insgesamt entgegenkommend. Schließlich arbeite ich auch oft über meine Dienstverpflichtung hinaus. Da erwarte ich auch ein Entgegenkommen bei solchen EINMALIGEN Ereignissen wie Einschulung und Eltern, die im Sterben liegen. Kann jemand wirklich vorn stehen und Unterricht machen, wenn man insgeheim weiß, dass der Vater im Sterben liegt?

Traurig. Wirklich traurig 😞 Man ist doch Beamter und kein Leibeigener. Das Land hat seinen Beamten gegenüber auch eine Fürsorgepflicht und man kommt nun mal nicht ohne gewissen private Verbindungen.

---

## **Beitrag von „Sissymaus“ vom 17. September 2017 16:17**

### Zitat von Wollsocken80

Nach allem, was ich hier jetzt so gelesen habe, würde ich der TE empfehlen, NICHT zu fragen, ob es überhaupt möglich ist, sondern mich krankschreiben lassen und fertig ist die Wurst.

---

Ja, würde ich auch so machen!

## **Beitrag von „Sissymaus“ vom 17. September 2017 16:20**

### Zitat von MrsPace

Genau. Lassen wir das doch die kinderlose Frau Pace machen, die mit genau diesem Argument auf Hüttenaufenthalte und Studienfahrten geschickt und für andere außerunterrichtliche Veranstaltungen (Tag der offenen Tür, Wandertag, Projekttage, etc.) eingeteilt wird. Weil sie hat ja keine Kinder.

Ich mache sehr viel für meine Kollegen. Von denen einige kinderlos sind und andere nicht. Ich mache da keinen Unterschied. Alle gehen arbeiten und werden dafür bezahlt. Vertretungen (egal für was) sollten gleichermaßen verteilt werden, egal ob Kinder da sind oder Hunde oder Eltern oder nichts. Was ist bei Euch an der Schule los, dass Du Dich so äußern musst? 😞

Ach: ich hab übrigens 2 Kinder. Und arbeite Vollzeit. Aber das hat mit meiner Arbeit wenig zu tun. Ich leiste genug Dienst. Oft genug mache ich mehr, als ich muss. Trotzdem möchte ich gern bei der Einschulung dabei sein! Das finde ich auch nicht zuviel verlangt, denn es ist EIN Tag pro Kind! Beim meiner großen Tochter war ich noch wiss.MA, da habe ich einfach Urlaub genommen. Geht halt jetzt nicht mehr. Aber dass ich deswegen an diesem Tag nicht dabeisein darf, sehe ich wirklich nicht ein! Das ist für das Kind und für MICH wichtig!

---

## **Beitrag von „lehrer70“ vom 17. September 2017 16:37**

Vor 5 Jahren starb ein sehr gut befreundeter Nachbar und ich wäre gerne zur Beerdigung gefahren. An dem Tag hatte ich nur 4 Stunden Unterricht, die ich mit dem Stundenplaner und einem tauschbereiten Kollegen auf andere Tage verlegen konnte. Es wäre kein Unterricht ausgefallen. Allerdings war an dem Tag eine Lehrerkonferenz angesagt, für die man sich nur beim Schulleiter abmelden konnte.

Der Schulleiter lehnte mir den Besuch der Beerdigung mit einem Verweis auf die Rechtslage ab, nachdem nur für die Beerdigung eines Verwandten ersten Grades 1 Tag Sonderurlaub zusteht. Ich war fassungslos. Nahezu keine Fehlzeiten in der Schule, bei jeder Konferenz anwesend und dann wurde mir dieser persönliche Wunsch verwehrt.

Das ist jetzt Schnee von vorgestern, der alte Schulleiter ist pensioniert und dem neuen Schulleiter würde so etwas niemals passieren. Aber trotzdem sitzt dieser Stachel bis heute und kann nur anderen raten, nicht zu viel zu fragen. Wer den Termin vergisst, bekommt doch keine Abmahnung oder ein Diziplinarverfahren. Wer zufällig an dem Tag starke Bauchschmerzen hat, sowieso nicht.

Übrigens, dass war auch der Tag, wo ich mich das erste Mal um eine Versetzung gekümmert habe und mich über das Verfahren informiert habe.

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 17. September 2017 16:41**

Was gibt es für hartherzige Menschen 😞 Hat der SL das jetzt was gebracht, dass Du bei der Konferenz anwesend warst?

Unmöglich.

Ich komme aus dem Schaudern gar nicht mehr raus. Meine SL ist wirklich nicht die tollste. Ich hätte da einiges zu meckern. Aber solche Sachen erlebe ich da nicht 😞

---

### **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 17. September 2017 17:24**

#### Zitat von MrsPace

Genau. Lassen wir das doch die kinderlose Frau Pace machen, die mit genau diesem Argument auf Hüttenaufenthalte und Studienfahrten geschickt und für andere

außerunterrichtliche Veranstaltungen (Tag der offenen Tür, Wandertag, Projekttage, etc.) eingeteilt wird. Weil sie hat ja keine Kinder.

Das ist doch jetzt albern. Es geht um EINEN Termin! Ich als Mutter übernehme auch Termine von anderen, wenn sie mich nett fragen und ich das einrichten kann. Es ist halt ein Geben und Nehmen, ein Tausch.

Was wäre denn, wenn sie an dem Termin einen ganz wichtigen Arzttermin hätte, auf den sie schon ein halbes Jahr wartet? Würdest du dich dann auch aufregen, wenn sie jemanden um Vertretung bitten würde?

---

### **Beitrag von „MrsPace“ vom 17. September 2017 17:25**

#### Zitat von Sissymaus

Ich mache sehr viel für meine Kollegen. Von denen einige kinderlos sind und andere nicht. Ich mache da keinen Unterschied. Alle gehen arbeiten und werden dafür bezahlt. Vertretungen (egal für was) sollten gleichermaßen verteilt werden, egal ob Kinder da sind oder Hunde oder Eltern oder nichts. Was ist bei Euch an der Schule los, dass Du Dich so äußern musst? 

Ach: ich hab übrigens 2 Kinder. Und arbeite Vollzeit. Aber das hat mit meiner Arbeit wenig zu tun. Ich leiste genug Dienst. Oft genug mache ich mehr, als ich muss. Trotzdem möchte ich gern bei der Einschulung dabei sein! Das finde ich auch nicht zuviel verlangt, denn es ist EIN Tag pro Kind! Beim meiner großen Tochter war ich noch wiss.MA, da habe ich einfach Urlaub genommen. Geht halt jetzt nicht mehr. Aber dass ich deswegen an diesem Tag nicht dabeisein darf, sehe ich wirklich nicht ein! Das ist für das Kind und für MICH wichtig!

Eine befreundete Kollegin wollte für die Beerdigung ihrer Oma freigestellt werden. Sie "durfte" dann bis kurz vor knapp unterrichten; so, dass sie bereits in schwarz zum Unterricht kommen musste. Die verpassten Stunden musste sie am selben Nachmittag nacharbeiten und war daher bis 17 Uhr in der Schule.

Ein Jahr später wurde das gesamte Kollegium pauschal für die Beerdigung eines ehemaligen Kollegen (den viele an der Schule gar nicht mehr kennengelernt hatten) freigestellt.

Sowas ist zum Beispiel bei uns los...

Die Kolleginnen und Kollegen mit (kleinen) Kindern werden protegiert bis zum Geht-nicht-mehr. Keine Klassenleitung, kein Einsatz in Prüfungsklassen, keine Fahrten, keine Projekttage, kein

Einsatz auf Messen, beim Tag der offenen Tür keine Anwesenheitspflicht am Nachmittag. Die Kollegen ohne Kinder bzw. mit erwachsenen Kindern dürfen das ausbaden...

---

### **Beitrag von „Wollsocken80“ vom 17. September 2017 17:28**

Das ist doch aber nicht die Schuld der Kolleginnen und Kollegen mit Kindern, sondern ganz klar ein Problem der Schulleitung. Du solltest auf Deine Schulleitung wütend sein und nicht auf Deine Kollegen. Das Kollegium sollte sich in diesem Fall gemeinsam für eine Lösung einsetzen, von der alle profitieren.

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 17. September 2017 17:34**

#### Zitat von MrsPace

Die Kolleginnen und Kollegen mit (kleinen) Kindern werden protegiert bis zum Geht-nicht-mehr. Keine Klassenleitung, kein Einsatz in Prüfungsklassen, keine Fahrten, keine Projekttage, kein Einsatz auf Messen, beim Tag der offenen Tür keine Anwesenheitspflicht am Nachmittag. Die Kollegen ohne Kinder bzw. mit erwachsenen Kindern dürfen das ausbaden...

Das ist schade. Ich kann auch Deinen Freust verstehen, aber deswegen darf ich nicht bei der Einschulung meines Sohnes dabeisein? Da läuft grundlegend was schief. Dafür kann jedoch die Mama oder der Papa nichts.

Ich würde das allerdings als Kollegin mit Kindern nicht wollen, dass ich immer anders behandelt werde. Da würde ich meine Kollegen nicht belasten wollen.

Hier wäre die SL am Zug, um für Gerechtigkeit auf beiden Seiten zu sorgen. Denn so schürt man Unzufriedenheit im Kollegium.

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 17. September 2017 17:35**

### Zitat von Susannea

Beamtenrecht ist Ländersache, hast du also nachgeguckt, was da gilt?

---

Das ist in jedem Bundesland so.

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 17. September 2017 17:35**

### Zitat von MrsPace

Die verpassten Stunden musste sie am selben Nachmittag nacharbeiten und war daher bis 17 Uhr in der Schule.

---

Da fehlen mir die Worte!

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 17. September 2017 17:38**

### Zitat von Krabappel

Im öD gibts auch die inoffiziellen "Karenztage"

Das sind keine "inoffiziellen Karenztage" sondern der öD hält sich hier einfach an das Entgelt- und Fortzahlungsgesetz, wo das ganz klar geregelt ist.

Das gilt übrigens nicht nur für den öffentlichen Dienst, sondern generell für jeden Arbeitnehmer.

Der Arbeitgeber kann das aber (über den Arbeitsvertrag oder eine ergänzende Anweisung) einschränken, so dass ab dem 1. Tag ein Attest vorhanden ist.

Wer diese Regelung übrigens als "inoffizielle Karenztage" benutzt, egal ob öD oder nicht, ist übrigens auch dafür verantwortlich, dass in unserem Arztpraxen morgens haufenweise Leute sitzen, die wegen Kopfschmerzen einen Arzttermin für eine AU brauchen, weil das als Freifahrtschein benutzt wird und dann eingeschränkt wird.

---

## **Beitrag von „MrsPace“ vom 17. September 2017 17:41**

### Zitat von Wollsocken80

Das ist doch aber nicht die Schuld der Kolleginnen und Kollegen mit Kindern, sondern ganz klar ein Problem der Schulleitung. Du solltest auf Deine Schulleitung wütend sein und nicht auf Deine Kollegen. Das Kollegium sollte sich in diesem Fall gemeinsam für eine Lösung einsetzen, von der alle profitieren.

Nun ja, das ist leider nur die halbe Wahrheit... Die betroffenen Kolleginnen und Kollegen nutzen diese "Privilegien" ausgiebig und häufig. Und wenn es doch mal nicht nach deren Nase geht, wird entsprechend mit "Krankheit" reagiert.

Eine Kollegin mit Kindern hat dieses Jahr zum Beispiel doch mal eine Klassenleitung aufgebrummt bekommen und hat im Gespräch mit einer anderen Kollegin angekündigt, dass sie nun wohl häufiger "krank" wäre. Überhaupt, die Klassenfahrt in dieser Klassenstufe sei für sie unzumutbar; das dürften gerne die kinderlosen Kollegen übernehmen, die nachmittags Zeit hätten zum Rennrad fahren. Nahezu OT. Nur dumm, wenn man halt nicht so genau guckt, wer sich sonst noch im Raum befindet...

---

## **Beitrag von „MrsPace“ vom 17. September 2017 17:42**

### Zitat von Sissymaus

Da fehlen mir die Worte!

Ja, mir fehlten sie auch.

---

## **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 17. September 2017 17:43**

### Zitat von MrsPace

Genau. Lassen wir das doch die kinderlose Frau Pace machen, die mit genau diesem Argument auf Hüttenaufenthalte und Studienfahrten geschickt und für andere außerunterrichtliche Veranstaltungen (Tag der offenen Tür, Wandertag, Projekttage, etc.) eingeteilt wird. Weil sie hat ja keine Kinder.

Das ist doch jetzt albern. Es geht um EINEN Termin! Ich als Mutter übernehme auch Termine von anderen, wenn sie mich nett fragen und ich das einrichten kann. Es ist halt ein Geben und Nehmen, ein Tausch.

Was wäre denn, wenn sie an dem Termin einen ganz wichtigen Arzttermin hätte, auf den sie schon ein halbes Jahr wartet? Würdest du dich dann auch aufregen, wenn sie jemanden um Vertretung bitten würde?

---

### **Beitrag von „MrsPace“ vom 17. September 2017 17:44**

#### Zitat von Anna Lisa

Das ist doch jetzt albern. Es geht um EINEN Termin! Ich als Mutter übernehme auch Termine von anderen, wenn sie mich nett fragen und ich das einrichten kann. Es ist halt ein Geben und Nehmen, ein Tausch.

Was wäre denn, wenn sie an dem Termin einen ganz wichtigen Arzttermin hätte, auf den sie schon ein halbes Jahr wartet? Würdest du dich dann auch aufregen, wenn sie jemanden um Vertretung bitten würde?

Arzttermine sind außerhalb der Unterrichtszeiten wahrzunehmen.

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 17. September 2017 17:46**

#### Zitat von Anna Lisa

Man arbeitet ja vielleicht ganz bewusst Teilzeit und verzichtet auf SEHR viel Geld, damit man eben solche Termine wie den Geburtstag des Kindes problemlos wahrnehmen kann.

Nein, man arbeitet Teilzeit, damit man weniger Stunden arbeitet.

Das bedeutet nicht, dass man für sämtlichen Privatkram einen Freifahrtschein hat. Idealerweise hat die Schule ein Teilzeitkonzept ausgearbeitet, bei uns ist das z.B. so geregelt, bei wie vielen Stunden man wie viele freie Halbtage/Tage hat, und an wie vielen Konferenzen man teilnehmen muss.

Wenn der Stundenplan dann an dem Geburtstag des Kindes Unterricht bis zur 10. Stunde vorsieht, dann muss man halt den Unterricht machen. Ich wüsste nicht, warum jemand mit Teilzeit dann hier den Anspruch haben soll, dann freizubekommen. Und wo zieht man die Grenze? Geburtstag des Kindes kann ich noch nachvollziehen, aber dann kam hier im Thread auch die Beerdigung des Nachbarn zu sprechen, oder der Hund des Onkels etc. Wo zieht man die Grenze? Klar, mit einem guten Kollegium kann man da einiges machen, aber man sollte es nicht überreizen und man muss ganz deutlich sagen, dass etliche Extrawürste (Und ja, ich nenne das jetzt so) von Teilzeitkollegen ganz stark zu Lasten der Vollzeitkollegen gehen. Und damit meine ich nicht die oben besprochenen Regelungen, sondern noch so individueller Kram wie "Ich arbeite Teilzeit mit 20 von 25,5 Stunden, aber ich kann nicht 1. Stunde und 8-10 Stunde gehen auch nicht, und generell nur einen Nachmittag." Gerne noch mit einem Gefälligkeitsattest oder irgendwelchen Wisch einer Kita garniert und zack, hat man einen Stundenplan ohne Springstunden. Dreimal darf ihr raten, wer natürlich dann die beschissenen Stundenpläne hat, nämlich andere Kollegen, egal ob Teil- oder Vollzeit. Fairerweise muss man sagen, dass derartige Sonderwünsche mit Attesten auch gerne bei Vollzeitkollegen vorkommen, aber zumindest meiner Erfahrung nach gehäuft bei Teilzeitkollegen.

---

### **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 17. September 2017 17:47**

Eben!!! Frau Citas möchte ja ihren Unterricht in vollem Umfang wahrnehmen!!!

Hätte sie jetzt aber vor 6 Monaten, wo der Termin für die Fortbildung noch gar nicht bekannt war, einen Facharztermin ausgemacht, der für sie sehr wichtig ist, dann hätte sie das ja pflichtbewusst außerhalb ihrer Unterrichtszeit gemacht, was ihr ja zusteht. Sie hat nicht falsch gehandelt. Sie hat sonst nachmittags immer frei.

Erst später stellt sich dann heraus, dass dieser Termin mit einem beruflichen kollidiert. Der nächste FA Termin ist aber erst in 4 Monaten verfügbar. Das ist unzumutbar.

---

### **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 17. September 2017 17:54**

Entschuldige, Karl-Dieter, aber ich mit meinen 13 Stunden habe sicherlich oft schon den beschisseneren Stundenplan gehabt. Genauso oft nachmittags Unterricht wie die Vollzeitkollegen. 6 (!!!) Springstunden, das entspricht 12 Springstunden bei einer vollen Stelle!

Wir dürfen genau EINEN Wunsch angeben, das ist bei mir nicht zur 1. Stunde, weil meine Kinder sich leider nicht alleine morgens fertig machen. Dafür muss ich in Kauf nehmen, dass ich dann einen sehr zerstückelten Plan habe.

Ich habe für gar nichts einen Freifahrtschein, selbst mit OGS wird die Betreuung der Kinder trotz halber (!) Stelle oft schwierig.

Bitte pauschalisiere doch nicht so.

Wenn sie Unterricht hätte, würde Frau Citas den bestimmt auch wahrnehmen. Aber selbst wenn sie bis zu 8. Stunde hätte, könnte sie ja pünktlich zum Kaffee um 15.30 Uhr zu Hause sein, das ist doch etwas ganz anderes als erst um 18 Uhr von der Fortbildung losfahren.

Und bei uns werden fast ausschließlich Sportkollegen in der 10. eingesetzt. Teilzeitkollegen eigentlich nie, wenn sie es nicht wünschen. Das finde ich auch okay so. Man muss ja schließlich nicht von 8-17 Uhr zur Verfügung stehen.

---

## **Beitrag von „MrsPace“ vom 17. September 2017 17:56**

### Zitat von Anna Lisa

Eben!!! Frau Citas möchte ja ihren Unterricht in vollem Umfang wahrnehmen!!!

Hätte sie jetzt aber vor 6 Monaten, wo der Termin für die Fortbildung noch gar nicht bekannt war, einen Facharzttermin ausgemacht, der für sie sehr wichtig ist, dann hätte sie das ja pflichtbewusst außerhalb ihrer Unterrichtszeit gemacht, was ihr ja zusteht. Sie hat nicht falsch gehandelt. Sie hat sonst nachmittags immer frei.

Erst später stellt sich dann heraus, dass dieser Termin mit einem beruflichen kollidiert. Der nächste FA Termin ist aber erst in 4 Monaten verfügbar. Das ist unzumutbar.

Ich weiß nicht, wie es bei Frau Citas an der Schule geregelt ist, aber wir müssen theoretisch während der gesamten Unterrichtszeit zur Verfügung stehen. Nicht nur, wenn wir tatsächlich Unterricht haben. Natürlich kann man nach dem Unterricht gehen, wenn an diesem Tag nichts ist, aber falls was Dienstliches reinkommen sollte, auch kurzfristig, ist das wahrzunehmen.

Unterrichtszeit ist bei uns von 7.45 Uhr bis 17.05 Uhr. D.h. Arzttermine erst nach 17.05 Uhr.

---

## **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 17. September 2017 18:00**

Nehmen wir doch mal die hier erwähnte REWE Kassiererin als Beispiel.

Sie arbeitet Teilzeit mit halber Stelle, also 4 Stunden am Tag. Normalerweise immer von 8-12 Uhr. Jetzt möchte ihr Chef ausgerechnet am Geburtstag ihres Sohnes, dass sie nicht nur ihre normale Schicht von 8-12 wahrnimmt, sondern danach noch eine zweite Schicht von 14 - 18 Uhr wahrnimmt.

Ratet mal, was dann passieren würde? Richtig, sie würde ablehnen, und der Chef könnte sie nicht zwingen.

Komisch, dass von anderen Jobs immer nur die negativen Seiten zitiert werden, nie aber auch die positiven. Nämlich dass Teilzeit Teilzeit bedeutet.

Versteht mich nicht falsch: Klar sind Fortbildungen wichtig, ich gehe da auch als Teilzeitkraft regelmäßig hin, im gleichen Umfang wie meine Vollzeitkollegen. Doch wenn es EINEN Tag im Jahr gibt, wo ich nicht kann, wäre es doch echt nicht schlimm, mich MAL vertreten zu lassen. ES geht doch nicht um Regelmäßigkeit und Immer!

---

---

## **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 17. September 2017 18:05**

### Zitat von MrsPace

Ich weiß nicht, wie es bei Frau Citas an der Schule geregelt ist, aber wir müssen theoretisch während der gesamten Unterrichtszeit zur Verfügung stehen. Nicht nur, wenn wir tatsächlich Unterricht haben. Natürlich kann man nach dem Unterricht gehen, wenn an diesem Tag nichts ist, aber falls was Dienstliches reinkommen sollte, auch kurzfristig, ist das wahrzunehmen.

Unterrichtszeit ist bei uns von 7.45 Uhr bis 17.05 Uhr. D.h. Arzttermine erst nach 17.05 Uhr.

Das halte ich rechtlich aber für so nicht haltbar. Das heißt, dass ich als Teilzeitkraft regelmäßig unbezahlten Bereitschaftsdienst mache! Das ist nicht erlaubt, das sind ja über 9 Stunden am Tag. Wo ist denn dann meine Ermäßigung der Arbeitszeit gegenüber Vollzeit???

Abgesehen davon, dass viele Ärzte gar nicht Termine nach 17 Uhr vergeben.

Ich bin froh, dass das an meiner Schule anders ist. Wenn ich erst zur 5. Stunde habe, darf ich selbstverständlich um 9 zum Arzt. Und wenn ich nach der 7. Schluss habe, darf ich selbstverständlich nach Hause eilen, um meinen Kindern die Haustür zu öffnen. Immer. Außer bei den Terminen, die Beginn des Schuljahres im Kalender vermerkt sind, und auf die ich mich rechtzeitig einrichten kann. Ausnahmen gibt es manchmal, aber auch die müssen 1 Woche vorher angekündigt werden.

---

### **Beitrag von „plattyplus“ vom 17. September 2017 18:18**

#### Zitat von MrsPace

Ich weiß nicht, wie es bei Frau Citas an der Schule geregelt ist, aber wir müssen theoretisch während der gesamten Unterrichtszeit zur Verfügung stehen. Nicht nur, wenn wir tatsächlich Unterricht haben. Natürlich kann man nach dem Unterricht gehen, wenn an diesem Tag nichts ist, aber falls was Dienstliches reinkommen sollte, auch kurzfristig, ist das wahrzunehmen.

Unterrichtszeit ist bei uns von 7.45 Uhr bis 17.05 Uhr. D.h. Arzttermine erst nach 17.05 Uhr.

Moin,

also wenn wir wirklich die komplette Unterrichtszeit zur Verfügung stehen müßten, würde das bei mir so aussehen:

Montag-Freitag: 7.00 Uhr (frühaufsicht) bis 21.00 Uhr (Abendschule)

Samstags: 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr (Fachschule)

Wie unschwer zu erkennen ist, kann man dann gar keine Arzttermine mehr machen, zumal man bei manchen Spezialisten als Kassenpatient die Termine schon weit vor Behanntwerden des neuen Stundenplans machen muß. Auf eine OP im Krankenhaus habe ich so z.B. schon inag. 15 Monate warten müssen. Da hat mir nachher die Krankenkasse einen Termin gemacht und da ging es nicht mehr um "Wann und wo wollen sie denn?" sondern um "Wo in Deutschland sind überhaupt noch Kapazitäten frei?"

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 17. September 2017 18:28**

### Zitat von MrsPace

Arzttermine sind außerhalb der Unterrichtszeiten wahrzunehmen.

klar doch.

Facharzttermine werden ausserhalb des Stundenplans vereinbart. Ausser es ist wichtig und dringend, dann gehe ich hin, wenn der Arzt Zeit hat. Und dann reiche ich sofort eine Abmeldung ein (es ist formal ein Antrag, weh es wird abgelehnt!!!) und danach den Attest.

---

### **Beitrag von „Flipper79“ vom 17. September 2017 18:57**

#### Zitat von Sissymaus

Da fehlen mir die Worte!

Mir fehlen da auch die Worte. Mal ganz abgesehen davon, dass dieses Prozdere sehr unsensibel der Kollegin gegenüber ist, würde ich mich als Elternteil von Max Mustermann, der davon betroffen ist und bis 17 Uhr in der Schule sitzen muss, doch sehr bedanken. Bei uns haben Schüler

- anderen Nachmittagsunterricht. Zweiteilen können sie sich ja nicht
- nachmittags Vereinstraining / eine Stunde in der Musikschule / Fahrschule / Arzttermine (wenn sie diese denn in die untermittelfreie Zeit legen. Denn auch das ist nich Gang und Gäbe)

Außerdem gibt es zumindest in der SI genaue Vorgaben wie oft in der Woche Nachmittagsunterricht haben darf. Außerdem dürfen unsere Schüler dann keine Hausaufgaben für den Folgetag auf bekommen. Als Kollegin würde ich mich bedanken, wenn ich der Klasse von Max keine Hausaufgaben geben darf, da er am Nachmittag außerplanmäßig Nachmittagsunterricht hat.

Was macht Max überhaupt in der für ihn ausgefallenen Stunde? In der Oberstufe hätte er eine Freistunde, aber in der Sekundarstufe I kann man dem Schüler ja schlecht sagen: Geh mal nach Hause oder in die Stadt, da deine Fachlehrerin auf der Beerdigung ist. Also wird so die Pflichtstundenzahl von Max erhöht ...

Als Elternteil würde ich auf die Barrikaden gehen. Ich möchte auch nicht wissen, wie viele SuS bei dem Extratermin fehlen ...

Wir sind zwar dazu angeleitet Arzttermine außerhalb der regulären Unterrichtszeit zu legen. Wenn wir aber erst zur 4. Stunde haben, dürfen wir um 8 Uhr zum Arzt. Und wenn wir um 13 Uhr Schluss haben, dürfen wir um 15 Uhr zum Arzt (es sei denn es ist vorher klar, dass an dem Nachmittag eine Konferenz angesetzt ist). Wenn man dann an Tag X wegen Vertretung um 8.30 Uhr zu Schule muss (man dieses aber nicht wegen des Arzttermins schafft) spricht man nett mit dem Stundenplanmacher und er findet dann schnell eine Lösung.

---

## **Beitrag von „Sissymaus“ vom 17. September 2017 18:59**

### Zitat von MrsPace

Eine Kollegin mit Kindern hat dieses Jahr zum Beispiel doch mal eine Klassenleitung aufgebrummt bekommen und hat im Gespräch mit einer anderen Kollegin angekündigt, dass sie nun wohl häufiger "krank" wäre. Überhaupt, die Klassenfahrt in dieser Klassenstufe sei für sie unzumutbar; das dürften gerne die kinderlosen Kollegen übernehmen, die nachmittags Zeit hätten zum Rennrad fahren. Nahezu OT. Nur dumm, wenn man halt nicht so genau guckt, wer sich sonst noch im Raum befindet...

Sowas Unkollegiales finde ich wirklich unter aller Sau! Ich erwarte von meinen Kollegen keine Sonderbehandlung, sondern (irgendjemand schrieb es auch schon) ein ausgeglichenes Geben und Nehmen.

Ein Kollege von mir hat eine kranke Frau. Die kann zu ihren vielen Terminen bei diversen Ärzten nicht selbst fahren. Meist bekommt er das gut geregelt bzw. organisiert das. Einmal war aber überraschend ein Termin frei geworden, der in seiner Unterrichtszeit lag: Da übernehme ich seine Stunden natürlich gern (wenn ich es mit meinem Plan vereinbaren kann)! Ich weiß, dass er das für mich auch tun würde! Er hat weder Kinder noch Hund. Na und? Ich arbeite eng mit ihm zusammen und mache das gern für ihn.

Und hier wird immer vom Thema abgewichen: Die TE will keinen Unterricht ausfallen lassen, sondern lediglich einen anderen Termin für diese FoBi wahrnehmen! Wenn das nicht mal geht, dann frag ich mich: Was soll das alles? Warum verstecken sich alle hinter: "Du hast da zu sein. Wirst dafür bezahlt. Ist kein Job bis mittag!" Ja! Sehe ich auch so! Aber außerhalb meines Plans darf ich auch mal was anderes vorhaben, denn das ist ein Vorteil des Jobs. Wenn der wegfällt, wird's langsam echt unattraktiv!

Mrs.Pace, hattest Du nicht auch schon mal einen Versetzungsantrag gestellt? Wenn nicht: Füll ihn schnell aus. Das ist ja unzumutbar!

---

## **Beitrag von „Anja82“ vom 17. September 2017 19:07**

### Zitat von MrsPace

Arzttermine sind außerhalb der Unterrichtszeiten wahrzunehmen.

---

In der Regel ja. Bei Spezialisten, wenn es dringend ist oder wenn es zum Beispiel um nüchterne Blutabnahmen geht, ist es auch in der Unterrichtszeit möglich.

---

## **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 17. September 2017 19:12**

### Zitat von Anna Lisa

Entschuldige, Karl-Dieter, aber ich mit meinen 13 Stunden habe sicherlich oft schon den beschissereren Stundenplan gehabt. Genauso oft nachmittags Unterricht wie die Vollzeitkollegen. 6 (!!!) Springstunden, das entspricht 12 Springstunden bei einer vollen Stelle!

Dann ist es bei euch Zeit für ein vernünftiges Teilzeitkonzept.

### Zitat von MrsPace

Natürlich kann man nach dem Unterricht gehen, wenn an diesem Tag nichts ist, aber falls was Dienstliches reinkommen sollte, auch kurzfristig, ist das wahrzunehmen.

---

Das finde ich nicht korrekt. Auch außerhalb des öD müssen Schichtpläne usw. min. vier Tage vorher feststehen.

---

## **Beitrag von „MrsPace“ vom 17. September 2017 19:14**

### @Sissymaus

Ja, hatte ich. Wurde aber von der SL blockiert.

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 18. September 2017 17:44**

#### Zitat von Trantor

Jein! Du hast recht, das der Arbeitsgeber so den Urlaub nicht stückeln darf, andererseits dient der Urlaub dazu, die Arbeitsfähigkeit des Arbeitnehmers zu erhalten, daher ist der Arbeitsnehmer quasi dazu "verpflichtet", sich zu erholen, wozu nach Ansicht des Gesetzgebers und der Arbeitsgerichte ein zusammenhängender Urlaub notwendig ist. Diesen Fall haben wir übrigens auch gerade mit einer Schulsekretärin, die ihren Urlaub stückeln wollte, und dies nun untersagt bekam. Interessanterweise ergibt sich daraus aber nicht, dass man als Arbeitnehmer seinen Urlaub nehmen muss, was das ganze natürlich wieder etwas unsinnig macht.

Hast Du für diese - hm - interessanten Ansichten auch Belege? "Nicht stückeln" hieße ja in Konsequenz, dass ich meine sechs Wochen am Stück zu nehmen hätte - in nahezu jedem Betrieb hierzulande praktisch ein Ding der Unmöglichkeit. Dahingegen ist es gemeinhin kein Problem, auch mal nur einen Tag zu nehmen. Und ich muss mich da auch nicht erholen, sondern kann durchaus langwierige Behördengänge, Familienfeiern (das krasse Gegenteil von Erholung) oder sonstige Termine auf so einen Urlaubstag legen.

Ach ja, und noch was: Der VW-Arbeiter oder die Rewe-Kassiererin bekommt durchaus auch dann noch in dringenden Fällen einen Tag frei, wenn der Urlaub aufgebraucht ist. Läuft dann halt über Minusstunden oder einen im Voraus gewährten Tag. Die einzigen "Betriebe", die so einen unglaublichen Terz um einen freien Tag außer der Reihe machen, sind Schulen (bzw. eine ganz bestimmte Art Schulleiter). Nicht alle, wohlgernekt. Meine Frau hat zur Einschulung beider Kinder problemlos jeweils am ersten Schultag frei bekommen; an zwei verschiedenen Schulen.

Aber das BUrlG ist ja ohnehin eine geheimnisvolle Welt, für beide Seiten. Das fängt ja schon mit dem weit verbreiteten Irrglauben an, der AN müsse seinen Urlaub "beantragen"... nehmen muss er ihn aber schon; zur Not muss der AG den Urlaub anordnen (§ 7 Abs. 3 BUrlG).

---

### **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 18. September 2017 19:01**

Mmmmmh. Also ich kenne niemanden, der seine 6 Wochen Urlaub am Stück nimmt. Außer vielleicht Lehrer 😊

Bei meinem Mann ist sogar das Gegenteil der Fall: Es ist immer schwierig, die 3 zusammenhängenden Wochen für unseren Sommerurlaub genehmigt zu bekommen.

Bei einer stark unterbesetzten Abteilung sind 3 Wochen oder länger eben schwerer zu kompensieren als mal eine Woche oder weniger.

---

### **Beitrag von „Lindbergh“ vom 18. September 2017 19:40**

#### Zitat von Anna Lisa

Mmmmmh. Also ich kenne niemanden, der seine 6 Wochen Urlaub am Stück nimmt. Außer vielleicht Lehrer 😊

In unserem Betrieb ist das durchaus schon häufiger vorgekommen mit dem Hintergrund, dass die entsprechenden Personen aus dem Ausland stammen und ein Heimatbesuch aufgrund der geographischen Distanz zu Deutschland eine entsprechend lange Urlaubszeit erfordere. Ich sage mal so: Solange während dieser 6 Wochen eine adäquate Vertretung die Arbeit übernimmt und es den Betroffenen nichts ausmacht, 6 Wochen lang auf Gehalt zu verzichten, sehe ich darin kein großes Problem.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 18. September 2017 19:47**

wow, im Urlaub verzichtet man auf Gehalt ...

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 18. September 2017 19:56**

#### Zitat von Lehramtsstudent

Ich sage mal so: Solange während dieser 6 Wochen eine adäquate Vertretung die Arbeit übernimmt und es den Betroffenen nichts ausmacht, 6 Wochen lang auf Gehalt zu verzichten, sehe ich darin kein großes Problem.

Ich sage mal so: Die Dir bekannte Teilmenge deutscher Betriebe scheint mir nicht repräsentativ zu sein. "Adäquate Vertretung", muhaha. Warum soll es den Angestellten in der freien Wirtschaft auch besser gehen als den Lehrern...

---

### **Beitrag von „MrsPace“ vom 18. September 2017 20:07**

#### Zitat von chilipaprika

wow, im Urlaub verzichtet man auf Gehalt ...

Er ist doch noch Student....

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 18. September 2017 20:09**

#### Zitat von lamaison

Wollsocken: Mein Vater war noch nicht tot, da hätte ich 2 Tage frei bekommen.

OT: Kann ein Zuständiger mal diesen unsäglichen Link zum Glossar rausnehmen? Mal davon abgesehen, dass ich es noch nie erlebt habe, dass ein Tag der offenen Tür als "tot" bezeichnet wurde, finde ich die Verlinkung in den meisten Fällen überaus unpassend. Danke.

---

### **Beitrag von „lamaison“ vom 18. September 2017 20:47**

@fossi: Ich habe das so formuliert, weil ich dachte, wollsocken hätte mich missverstanden und es so aufgefasst, dass man in Deutschland im Todesfall eines nahen Verwandten nicht frei

bekommt.

So ohne Zusammenhang zitiert zu werden kann so manche Äußerung verzerrn. Und da finde ich meinen eigenen Satz auch katastrophal.

---

### **Beitrag von „Lindbergh“ vom 18. September 2017 20:54**

**chilipaprika**: Naja, Urlaub muss man sich leisten können. Es gibt bestimmt genug Familien, die es sich finanziell nicht erlauben können, 6 Wochen auf Gehalt zu verzichten.

@fossi: Mein Beispiel sollte gar nicht repräsentativ sein. Anna Lisa meinte, dass ihr ein solches Arbeitnehmerverhalten nicht bekannt ist. Da mir ein solches Beispiel aus meinem direkten Arbeitsumfeld bekannt ist, erläuterte ich dieses - nicht mehr, nicht weniger.